Eidgenössische Parlamentarier sorgen sich um den Zivilschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **27 (1980)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-366827

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eidgenössische Parlamentarier sorgen sich um den Zivilschutz

Schutzbautengesetz / Subventionsabbau
Nationalrat P. Lüchinger, Zürich, richtete in der Frühjahrssession 1980 folgende Forderung an den Bundesrat:
Der Bundesrat wird ersucht, durch Abänderung des Bundesgesetzes über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (Schutzbautengesetz) vom 4. Oktober 1963 die bundesrechtlich vorgeschriebenen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Beiträge an die Erstellung privater Schutzbauten voll aufzuheben, allenfalls unter Einräumung einer Übergangsordnung mit schrittweisem Abbau.
Mitunterzeichner: Allenspach, Bremi, de Capitani, Eng, Eppenberger-Nesslau, Friedrich, Hunziker, Kopp, Künzi, Linder, Loretan, Ribi, Rüegg, Schüle, Schwarz, Stucky, Weber-Schwyz, Wyss.

Zivilschutzbauten / Technische Vorschriften
Nationalrat Valentin Oehen, Bern, will in seiner Einfachen Anfrage vom 19. März vom Bundesrat folgendes wissen:
In «Technische Weisungen für die Schutzanlagen der Organisationen und des San Dienstes (TWO 77) sind alle Masse, Einrichtungen usw. bindend vorgeschrieben. Leider gibt aber die Anwendung der TWO 77 in der Praxis zu Schwierigkeiten Anlass, da in den Weisungen widersprüchliche Forderungen bestehen und zum Beispiel der EMP-Schutz (Electro-Magnetic-Protection) von der Armee, vom ZS, der PTT und der AFB behandelt wird. Dabei gehen die Ansichten über die richtige technische Durchführung weit auseinander.
Für Bauherren entstehen aus dieser Tatsache höchst verwirrende Situationen.
Fragen:
- Sind dem Bundesrat die angedeuteten Schwierigkeiten bekannt?
- Ist er willens, für eine «unité de doctrine» besorgt zu sein?
- Wurden bei der Konzipierung der Vorschriften die finanziellen Folgen gebührend beachtet?

Solothurn: Gelungene Aufklärungsaktion

Orientierung über Zivilschutz

Der Drang nach Wissen der Jugendgruppe SMUV Sektion Grenchen zeigt sich in verschiedenartiger Weise: Diskussionen, Vorträge, Besichtigungen, Veranstaltungen und Ausstellungsbesuche stellen nebst geselligen Anlässen die hauptsächlichsten Schwerpunkte innerhalb des ausgewogenen Jahresprogrammes dar.

Durch die Initiative von JG-Präsident Charles Müller konnte kürzlich eine beträchtliche Anzahl jugendlicher SMUV-Mitglieder die Zivilschutzeinrichtungen der OSO Grenchen besichtigen. Werner Flükiger, Dienstchef Alarm- und Übermittlung, erklärte in seinem Eingangsreferat die Entstehungsgeschichte des Zivilschutzes. Diese Ausführungen wurden mit grossem Interesse aufgenommen. Anschliessend erfolgte unter fachkundiger Führung von Willy Schürer die Besichtigung des Ortskommandopostens sowie der Sanitätshilfsstelle. Die optimale Einrichtung, die Ausstattungen sowie die technischen Gerätschaften und die vielfältigen Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten riefen unter den Teilnehmern grosses Erstaunen hervor. Der dritte Teil dieses Abends war einer rege benützten Diskussion vorbehalten, wobei die Belange und Zielsetzungen des Zivilschutzes ausführlich zur Sprache gelangten. Die Teilnehmer zeigten sich sehr beeindruckt und befriedigt und äusserten sich dahingehend, durch diese Besichtigung einen echten Beitrag an ihre Weiterbildung erhalten zu haben. *BR*

Interverband für Rettungswesen

Erneute Verbesserungen

Der Interverband für Rettungswesen (IVR) habe im letzten Jahr wiederum «beträchtliche Fortschritte» erzielt oder «lebenswichtige Verbesserungen» in die Wege geleitet, erklärte dessen Präsident, Dr. med. Walter Meng (Aarau), an der Delegiertenversammlung in Basel. Besondere Erwähnung verdiene dabei die vielseitige Aktivität der Schweizerischen Ärztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen, vor allem deren wissenschaftliche Zentralstelle.
Starken Anklang habe aber auch das im Berichtsjahr veröffentlichte Erste-Hilfe-Buch gefunden. Dank der Beharrlichkeit des IVR würden im weiteren demnächst bereits fünf Telefonnetzgruppen vom Notruf 144 und der entsprechenden Infrastruktur profitieren.
Im Anschluss an die Delegiertenversammlung liess sich die IVR über die Tätigkeit der von Praktikern ins Leben gerufenen und der praktischen Spitalarbeit gewidmeten «Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser» (VESKA) orientieren und abschliessend mit der geschützten, 850 Betten fassenden Operationsstelle des Kantonsspitals Basel bekanntmachen.

Der Interverband für Rettungswesen ist die Dachorganisation aller am Rettungswesen interessierten staatlichen und privaten Instanzen mit den Subkommissionen «Wasserrettung», «Sanitätsmaterial und Rettungsgeräte», «Rettungswagen», und «Terminologie». *sda*

Mobiliar
für
Zivilschutzanlagen
Militärunterkünfte
Beratung – Planung – Ausführung
H. NEUKOM AG
8340 Hinwil-Hadlikon ZH
Telefon 01 937 26 91